

# Neues aus dem Förderungsbereich 2022

Gottfried Lamers  
Abteilung VI/7 – Förderinstrumente für innovative Klima- und  
Energietechnologien  
Kötschach-Mauthen, 19. 10. 22

## Inhalt

- Neues aus der EU
- Neues aus der UFI
- Neues aus dem Klimafonds
- Neues aus dem BMK

## Neues aus der EU

- Programm 2023 – 2027 wurde genehmigt
- Abwicklungsfragen: Auswahlkriterien etc. in Ausarbeitung
- Maßnahme 73-12 **Erneuerbare Energieträger**: Biomasse-Fernwärmenetze (wie bisher) 75 Mio. gesamt, bzw. 15 Mio. €/a
- Maßnahme 73-13 **Klima- und Energieprojekte**: Innovative Maßnahmen des Klimafonds im ländlichen Raum (Muster PV, Muster Sanierung , etc.) 18 Mio. gesamt, bzw. 3,6 Mio. €/a
- Maßnahme 73-14 **klimaaktiv mobil**: Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil): 20 Mio. gesamt, bzw. 4 Mio. €/a
- Maßnahme 73-15 **Natürliches Erbe**: Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes: 44,78 Mio. gesamt, bzw. 8,96 Mio. €/a
- Maßnahme 77-2 Vernetzung: **Finanzierung eines Bioökonomie Clusters** (nach Ablauf der Finanzierung aus dem Waldfonds)
- Maßnahme 78-3 Beratungen: **KEM QM** (Energieagenturen der Länder)

# EFRE Förderung 2021 – 2027

- Seitens EK genehmigt
- Maßnahme 3.1 Investiv (UFI):
  - Ausrichtung auf Energieeffizienz & THG-Reduktion
  - Zielgruppen
    - Schwerpunktsetzung im Unternehmenssektor mind. 70% KMU,
    - Kommunale Einrichtungen (ca. 10-12% im investiven Bereich): Vereinfachung für Förderungen von Gemeinden (kein Nachweis von Landesfinanzierung)
  - 150 Mio. €, davon ca. 90 Mio. € über UFI. Der Rest sind Länder und FTI Mittel.

# Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan

- ÖARP Maßnahmen von UFI und KF:
  - Raus aus Öl und Gas (160 Mio. aber keine zusätzlichen Mittel)
  - **Bekämpfung von Energiearmut**
  - Transformation der Wirtschaft
  - Reparaturbonus
  - Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen
  - Klimafitte Ortskerne
- Zusätzlich 50 Mio. für Biodiversitätsfonds und 850 Mio. für Mobilitätsmaßnahmen
- Erste Meilensteine wurden erreicht und Mittel aus EU sind auch schon geflossen

## Transformation der Wirtschaft

- Reform = Erneuerbaren Ausbau Gesetz
- 1. Ausschreibung über Klimafonds: **11. 7. bis 21. 10. 2022** mit 35 Mio. €
- Maßnahmen die zu einem Einsatz oder zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger führen.
- Maßnahmen im (groß-)industriellen Bereich (ETS Anlagen) die ihre sektorspezifischen Benchmarks unterschreiten.
- Reihung und Zuschlag nach dem Verhältnis der beantragten Förderung zu den eingesparten THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalent) pro Jahr.
- **Aviso 2. Ausschreibung** Anfang 2023: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, THG-arme/neutrale Produktionsverfahren (Budget: 65 Mio. Euro)

# Reparaturbonus

## Start 4. 4. 22

- **Budget: 130 Mio. €**
- Reparaturen von Elektro-und Elektronikgeräten für Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich z.B. Smartphone, Laptop, Waschmaschine, E-Bike, Spielzeug
- **Teilnehmende Reparaturbetriebe** müssen einen Standort in Österreich und eine der definierten Gewerbeberechtigungen haben (derzeit 2.800 Betriebe)
- 50 % bzw. max. 200 €
- Bisher ca. 220.000 Bons ausgestellt (10.000/Woche)

## Start 4. 4. 22

- **Sortieranlagen für Kunststoffverpackungsabfälle:**
  - Errichtung und Erweiterung sowie Nachrüstung bestehender Anlagen zum Sortieren und Aufbereiten von Kunststoffverpackungen aus getrennter Sammlung
  - 26 von 60 Mio. gebunden (4 Projekte)
- Anlagen für **Mehrweg-Getränkegebinde:**
  - Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde, Anlagen zur Verpackung in Normkisten oder Vergleichbarem sowie die Erstausrüstung mit Mehrweg-Normgebinden und Normkisten
  - 30 von 30 Mio. gebunden (40 Projekte); Budgetaufstockung vorgesehen
- **Leergutrücknahmesysteme:**
  - Neuerrichtung von Leergutrücknahmeautomaten, Ersatz und Adaptierung bestehender Automaten
  - 10 von 80 Mio. gebunden (40 Projekte)

## Klimafitte Ortskerne

- Budget: **50 Mio. €**
- **Thermische Gebäudesanierung von Betrieben in Ortskernen (17,5 Mio.) = UFI + Zuschlag**
- Anschluss an hocheffiziente Fernwärme bei Ausstieg aus Erdgas in Ortskernen (17,5 Mio.) = UFI + Zuschlag; Begleitprogramm Digitalisierung von Netzen (0,5 Mio.)
- **Fassadenbegrünung (5 Mio.) = neu. bei thermisch sanierten Gebäuden**
- Brachflächenrecycling (8 Mio.) = ALAST Förderung

## Neues aus der UFI

## “Raus aus Öl und Gas“ - erneuerbare Prozessenergie für Betriebe

- Gefördert wird die Umstellung bzw. **Umrüstung von bestehenden Produktionsanlagen** und -prozessen auf erneuerbare Energieträger (inkl. Ökostrom) bzw. die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Anlagen.
- 45 bis 65 % (KMU) Förderung für Förderungsanträge bis 30.09.2023
- Zeitlich befristet!
- Beispiele: Schmelzen, Bäcker, etc.

## Inflationpaket ab 1. 7. 22

- Adaptierung von verschiedenen Pauschalen in den Informationsblättern der Gebäudemaßnahmen (TGS, Fassadenbegrünung, Neubau)
- Anhebung der umwelteffektbezogenen Förderungsobergrenze (CO<sub>2</sub>-Deckel)
- Anhebung der Förderobergrenze auf 6 Mio.
- **Kostenschätzungen** statt Kostenvoranschlägen
- Genehmigung von Kostenerhöhungen bis 20 % durch KPC statt Kommission
- Betrachtungszeitraum für Energiepreise zur Berechnung der Amortisationszeit

## Inflationspaket II ab 12. 9. 22

- Kurzfristige Etablierung rasch wirksamer Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden
- Erweiterung der Zielgruppe MGW: Nicht nur Objektförderung. Mieter und Wohnungseigentümer können auch unabhängig Förderungen beantragen
- Anhebung der Zentralisierungspauschale im MGW (3.000 €/Wohneinheit)
- **Raus aus Gas Bonus: 2.000 €**
- Neuer Förderungsbereich „Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen“: Anreize für Fernwärmeversorgungsunternehmen zu primärseitigen („beim Abnehmer“) und sekundärseitigen („im Fernwärmenetz“) Maßnahmen
- Erhöhung des Fördersatzes für primärseitige Maßnahmen in biogenen Nahwärmeanlagen

# Inflationpaket III

## ab 1. 1. 2023 (Beschluss 18. 10. 22)

- Fortführung der Sanierungsoffensive 2023/2024 als Signal
- Vereinfachungen von Einreichverfahrens (z.B. bei Einzelbaumaßnahmen; bei Reihenhausanlagen)
- Erhöhung der Förderungspauschalen für höheren Anreiz zur thermischen Sanierung in Gebäuden (z.B. von 6.000 EUR auf 14.000 EUR bei umfassenden Sanierungen klimaaktiv)
- Weiterführung der Boni für zusätzliche Investitionen in eine Solaranlage bzw. dem Tausch einer fossilen Gasheizung
- Verlängerung des Zeitraums zwischen Registrierung und Antragstellung wird von 6 auf 12 Monate
- Abgrenzung UFI/EAG (betrifft kleine Biomasse KWK Anlagen)

## In Planung

- Transformation der Industrie
  - 2,975 Mrd. € bis 2030 (175 Mio. bereits 2023)
  - Investitions- plus Betriebskosten
  - Kostenausgleich für Betriebe im internationalen Wettbewerb
  - Abwicklung über UFG
  - Investitionsvolumen von rd. 18 Mrd.
- Zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen
  - 1,52 Mrd. € bis 2030 (190 Mio. bereits 2023)
  - **Für Betriebe und Haushalte**
  - Einsparungen in Höhe von 250 PJ (zusätzlich zur UFI)
  - Investitionsvolumen in Höhe ca. 10 Mrd.

## Neues aus dem Klimafonds

## PV Anlagen

- Anlagen zwischen Klimafonds Ausschreibung 2021 und EAG 1. Förderungscall (April 2022)
- EAG gibt vor, dass Einreichung vor Bestellung erfolgen muss, Klimafonds Ausschreibung sah Bestellung vor Einreichung vor.
- Unbekannte Anzahl an Projekten in diesem Zwischenstadium
- Für diese Projekte wurde eine Übergangs (Auslauf) Förderung im Klimafonds aufgesetzt.
- Derzeit sind ca. 10 Mio. Förderung für die privaten Anlagen in der Übergangs PV Schiene registriert
- Für agrarische Anlagen wurden 15 Mio. aus dem Programm EAB verwendet

## Stromspeicher

- Stromspeicher zu bestehender PV Anlage = Nachrüstung
- Aus zusätzlichen Mittel (250 Mio. Paket)
  - 2022: 15 Mio.
  - 2023-2025: jeweils über 30 Mio.
- Derzeit nur kleine Stromspeicher bis 50 kWh
- Pauschale Förderung: 200€/kWh
- Ausschreibung ab 1. September 2022
- Budgetausnutzung ca. KW 42 (ca. 7 Wochen)
- **Ausschreibung 2023 vor allem mittlere Stromspeicher**

## Versorgungssicherheit im ländlichen Raum

- **Vor Fertigstellung**
- „Energieautarke Bauernhöfe“
- Sonderbudget aus der ökologischen Steuerreform 4x25 Mio. bis 2025
- In Abstimmung mit BML und LKÖ
- Pauschalierung vieler kleiner Effizienzmaßnahmen und Energieumstellungen
- Bonussystem (Boni bei mehreren Maßnahmen gleichzeitig und Erreichung von definierten Schwellen bei Selbstversorgungsgraden)
- **Maßnahmen müssen in einem Gesamtkonzept umfasst sein**

## Klimafitte Kulturbetriebe

- Mittel aus dem RRF und dem BMKÖS
- Thermische Gebäudesanierung und Erneuerbare Energie von Kulturbetrieben
- Gleiche Bedingungen, Kriterien und Förderungsvoraussetzung wie Gemeindegebäude in der UFI
- Abwicklung über KPC
- Start 10. 10. 22

## In Planung

- Umsetzung des MRV „Mehr Erneuerbare Energie“ (250 Mio.)
  - Speicherförderung (ohne Erzeugung)
  - Geothermie: Ergänzung zu UFI Förderung (Planung und Prospektion)
  - Beratungsmaßnahmen: Projektentwicklung, Technologieberatung, Regionalprogramme
  - **Projektunterstützung für Gemeinden**: ExpertInnenpool + Förderung für Gemeinden zur Abrufung von ExpertInnen
- **KEM Schwerpunktregion „Klimafreundliche Wärme“**

## Neues aus dem BMK

# Gasdiversifizierungsgesetz 2022 (GDG 2022)

- Kosten von Unternehmen für
  - die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen sowie für den Einsatz von Erdgas aus nicht-russischen Quellen, sofern dadurch nicht erneuerbare Energieträger oder Fernwärme ersetzt werden
  - die Umrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme und/oder Kälte, durch die der alternative Betrieb mittels anderer Energieträger ermöglicht wird
- Grundvoraussetzung für Erhalt der Förderung: Gas muss in österreichische Speicher eingelagert bzw. sofort in Österreich verbraucht werden
- Rückwirkung ab 1. Juli 2022; Abwicklung aws
- Budget: bis zu 100 Mio. Euro pro Jahr bis 2025

## Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG 2022)

- Zur Abfederung der Strompreiskosten bei emissionshandelsbedingten Kostenbelastungen im Jahr 2022
- Förderung ist nicht auf Anlagen beschränkt, die Emissionshandel unterliegen; alle Unternehmen aus den in Anhang 1 festgelegten Sektoren
- Unternehmen müssen einen anlagenspezifischen Jahresstromverbrauch von mehr als 1 GWh nachweisen
- Erfolgt durch direkte Zuschüsse u. beträgt 75% der tatsächlich anfallenden indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten
- Berechnung der Höhe der Förderung anhand europarechtlicher Formel
- Anträge ab 2023 möglich; Abwicklung aws

# Unternehmens-Energiekosten- zuschussgesetz (UEZG)

- Durch nicht rückzahlbare Zuschüsse sollen Anteile von Mehraufwendung für den betriebseigenen Verbrauch von Treibstoffen, Strom und Gas, die ab 1.2.2022 bis 30.9.2022 entstanden sind, abgedeckt werden
- Zuschuss kann bis 31. Dezember 2022 entsprechend beihilfenrechtliche Grundlage („befristeter Krisenrahmen“) gewährt werden
- Energieintensive Unternehmen: bei denen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen oder die zu entrichtende nationale Energiesteuer mindestens 0,5% des Mehrwertes beträgt
- Höhe des Zuschusses wird durch Einstufung in vier verschiedene Förderstufen vorgenommen und stehen insgesamt 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung
- Förderkriterium: Energiesparmaßnahmen im Bereich Beleuchtung und Heizung im Außenbereich, Doppelförderung durch das SAG 2022 ist ausgeschlossen
- Abwicklung aws

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Gottfried Lamers  
BMK, Abt. VI/7  
[Gottfried.lamers@bmk.gv.at](mailto:Gottfried.lamers@bmk.gv.at)